



## Positionspapier

# Ersatz für Zusatzkontingente

4. Februar 2005

### Zusammenfassung

Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung gehen zwei wichtige Massnahmen zu Gunsten der Berglandwirtschaft verloren. Beide fördern die Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbetrieben und verursachen dem Bund keinerlei Kosten:

1. Die **vertragliche Viehaufzucht im Berggebiet** wurde bisher gefördert, indem Bergbetriebe die Kälber eines Talbetriebs aufziehen und im Gegenzug ihr Milchkontingent dem Talbetrieb überlassen.
2. Tallandwirte erhalten gegenwärtig ein **Zusatzkontingent** von 2000 kg Milch, wenn sie eine Kuh (Zuchttier) aus der Bergzone zukaufen. Jährlich lösen rund 19'000 Tiere solche Zusatzkontingente aus.

Eigene Anstrengungen der Berglandwirtschaft reichen nicht aus, um die Viehhaltung und die Milchproduktion langfristig im Berggebiet zu betreiben. Die SAB fordert politische Instrumente, die die Milchproduktion im Berggebiet im Allgemeinen unterstützen und solche, die die beiden genannten Massnahmen direkt ersetzen.

- Schutz von Berg- und Alpprodukten auf Verordnungsstufe analog den Begriffen „biologisch“ und „ökologisch“.
- Anpassung der Direktzahlungen im Berggebiet: Erhöhung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge).
- Ausrichtung eines Raufutterverzehr-Beitrages, um grundsätzlich alle Raufutter verzehrende Nutztiere gleich zu stellen. Abstufung nach Zonen und als Abgeltung für die Aufzucht im Berggebiet.
- Gegenleistung an den Talbauer, wenn er die Aufzucht einem Bergbauer in Auftrag gibt: z.B. Reduktion der notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen von 7% auf 5%.
- Erhöhung der Umrechnungsfaktoren für Grossvieheinheiten bei Aufzuchtstieren.
- Einführung von Regionsbeiträgen

SM/V 862

## 1. Grundlagen

- Positionspapier SAB „Milchproduktion im Berggebiet – Weiterentwicklung der Milchmarktordnung“ vom Juli 2002
- Positionspapier SAB „Flankierende Massnahmen zum Ausstieg aus der Milchkontingentierung“ vom Januar 2004
- Vernehmlassung Agrarpolitik 2007
- Verordnung über den Ausstieg aus der Milchkontingentierung vom 10. November 2004
- Arbeitsgruppe mit Hansjörg Hassler (SAB), Lorenz Koller (SAB), Sibylle Meyre (SAB), Franz Philipp (Bauernverband Kanton SZ), Thomas Reinhard (SMP), Martin Rufer (SBV).

## 2. Ausgangslage

### Aufhebung der Milchkontingentierung

Mit der Agrarpolitik 2007 hat das Parlament den Ausstieg aus der staatlichen Milchkontingentierung beschlossen. Bereits auf den 1. Mai 2006 können Organisationen unter bestimmten Bedingungen aus der Milchkontingentierung aussteigen. 2009 bzw. 2011 gemäss Bundesratsentscheid wird sie definitiv aufgehoben.

Der Ausstieg wird grosse Änderungen im Milchmarkt bringen, was sich auf alle Verwerter und auf jeden einzelnen Milchproduzenten auswirken wird. Für die Übergangszeit zwischen 2006 und 2009, in der die öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Mengenregelung nebeneinander bestehen werden, wurde eine gute Übergangsregelung gefunden.

In der entsprechenden Verordnung zum Ausstieg aus der Milchkontingentierung sind spezielle Regelungen für das Berggebiet bereits vorgesehen. So können innovative Projekte, wie beispielsweise die Napfmilch oder die Etivaz-Produzenten genauso wie grosse Organisationen mit Milchmengen von über 20 Mio kg Milch vorzeitig aus der Kontingentierung aussteigen. Die SAB begrüsst die Berücksichtigung dieser Spezialfälle sehr.

### Bedeutung der vertraglichen Viehaufzucht

Gemäss Milchkontingentierungsverordnung ist der Handel von Milchkontingent so geregelt, dass grundsätzlich kein Kontingent vom Berggebiet ins Talgebiet übertragen werden kann. Eine wichtige Ausnahme von dieser Regelung ist die Zusammenarbeit zwischen einem Berg- und einem Talbetrieb im Bereich der Aufzucht.

In diesem Fall wird ein Aufzuchtvertrag abgeschlossen. Der Bergbetrieb übernimmt die Aufzuchtstiere des Talbetriebs und überlässt ihm im Gegenzug sein Milchkontingent.

Die Kälber des Talbetriebs kommen ins Berggebiet und werden vorzugsweise zweimal gealpt. Sie werden auf dem Bergbetrieb besamt und gehen als trächtige Rinder zurück zum Talbetrieb.

Auf diese Weise wurde im Milchjahr 2003/2004 eine Kontingentsmenge von 8'918 t Milch vom Berggebiet ins Talgebiet übertragen (Quelle BLW).

Für Betriebe im Berggebiet, die gezwungen sind die Milchproduktion aufzugeben, ist die spezialisierte Rinderaufzucht eine gute Alternative. Die Offenhaltung der Landschaft, Lawenschutz, Tourismus und die dezentrale Besiedelung sind wichtige Argumente, um die sogenannten Aufzuchtbetriebe im Berggebiet zu unterstützen. Die Aufzuchtstiere sind auch unentbehrlich für die Alpwirtschaft, die immer grössere Schwierigkeiten hat, genügend Tiere zu finden.

Die eigens eingesetzte Preiskommission für die Vertragsaufzucht führt jährlich Verhandlungen durch und legt die Preise für den Rückkauf der Vertragstiere fest. Sie besteht aus einer Berg- und einer Taldelegation. Für die Saison 2004/2005 hat sie eine neue Preisgestaltung eingeführt. So soll eine marktkonforme Preisgestaltung und eine Anpassung an die ändernden Rahmenbedingungen die Vertragsaufzucht interessant für beide Seiten machen. In diesem Bereich besteht bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

### Bedeutung der Zusatzkontingente

Milchproduzenten, die eine Kuh (Zuchttier) aus dem Berggebiet kaufen, erhalten nach der aktuellen Milchkontingentierungsverordnung ein Zusatzkontingent von 2000 kg Milch. D. h. im folgenden Milchjahr können sie 2000 kg Milch mehr als ihr normales Milchkontingent abliefern. Diese Massnahme ist für die Tierzüchter im Berggebiet sowie für die Milchproduzenten im Talgebiet ein interessantes Instrumentarium, das häufig genutzt wird und die Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbetrieben fördert. Vorteil dieser Massnahme ist, dass kein Geld fliesst. Sie verursacht weder für den Bund noch für die Produzenten Kosten.

## Zusatzkontingente im Milchjahr 2003/2004

Kanton	Produzenten	Zusatzkontingent in t Milch	Anz. berechnigte Tiere
ZH	580	3'646	1'823
BE	1'117	5'910	2'955
LU	957	5'300	2'650
UR	36	202	101
SZ	151	754	377
OW	44	172	86
NW	35	208	104
GL	13	134	67
ZG	84	614	307
FR	163	1'000	500
SO	206	1'166	583
BS/BL	152	976	488
SH	85	510	255
AI	0	0	0
AR	5	28	14
SG	927	6'078	3'039
GR	29	214	107
AG	501	2'578	1'289
TG	914	6'820	3'410
TI	17	124	62
VD	119	704	352
VS	8	72	36
NE	26	168	84
GE	1	4	2
JU	92	808	404
<b>Total</b>	<b>6'262</b>	<b>38'190</b>	<b>19'095</b>

Quelle: Statistik über die Milchkontingentierung des BLW vom Dezember 2004, Seite 6

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl Tiere, die ein Zusatzkontingent auslösen um 12 % zurückgegangen.

### Beide Massnahmen zu Gunsten der Berglandwirtschaft werden aufgehoben

Beide Massnahmen haben sich bisher bewährt und boten einen positiven Anreiz für eine Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbetrieben. Bei vorzeitigem Ausstieg aus der Milchkontingentierung sind neue Fälle mit Tausch von Kontingent gegen Aufzucht bereits ab 2006 nicht mehr möglich. Die Zusatzkontingente können im Milchjahr 2008/2009 nicht mehr zugewiesen werden. So verschwinden beide Massnahmen und dem Berggebiet wird dadurch ein wesentliches Produktionspotential entzogen.

Zukünftig braucht es unbedingt eine neue Massnahme zur langfristigen Unterstützung der

Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talbetrieben.

### 3. Anstrengungen der Berglandwirtschaft

Die Berglandwirtschaft muss ihr Angebot von Toptieren für die Zucht und von bester Aufzucht optimieren, so dass das Interesse von Talbauern weiterhin bestehen bleibt. Folgende Massnahmen muss die Berglandwirtschaft selbst an die Hand nehmen:

#### Anreiz über Leistung: Professionelle Aufzucht

Auf die Vorteile der Aufzucht im Berggebiet soll aufmerksam gemacht werden. Spezialisierte Betriebe für Aufzucht im Berggebiet können dem Talbauer viel bieten. Die Aufzucht durch den Profi ist auch etwas wert.

#### Anreiz über Tiergesundheit

Wichtigster Trumpf ist die bessere Gesundheit von Tieren, die im Berggebiet aufgezogen wurden. Insbesondere die Alpung fördert nachweislich die Gesundheit. Die Nutzungsdauer einer Milchkuh verlängert sich gemäss Studien um ein Jahr, wenn sie als junges Rind gealpt wurde.

#### Anreiz über gute Dienstleistung

Der Bergbetrieb soll dem Talbetrieb eine komplette Dienstleistung anbieten, indem er den Transport der Kälber ins Berggebiet und den Rücktransport der trächtigen Rinder auf den Talbetrieb ebenfalls durchführt.

#### Anreiz innerhalb der Milchorganisation

Talbetriebe, die heute Zusatzkontingente erhalten, wenn sie Zuchttiere aus dem Berggebiet zukaufen, wollen auch in Zukunft mit zusätzlichen Milchlieferrchten rechnen können. Deshalb sollen die Organisationen nach Art. 2 der Ausstiegsverordnung in ihrer internen Regelung auf privatrechtlicher Basis ein solches Instrument einführen.

Die genannten Massnahmen reichen nicht aus, um die Zusatzkontingente und die Kontingentsübertragung ins Talgebiet mit Übernahme der Aufzucht zu ersetzen. Es braucht die nachfolgenden politischen Instrumente, die den Talbauern einen Anreiz schaffen.

### 4. Position der SAB

#### Milchproduktion im Berggebiet

Die Wertschöpfung der Milchproduktion soll unbedingt im Berggebiet bleiben. Deshalb ist wesentlich, dass der Standort der Verarbeitung von Milchprodukten im Berggebiet ist. Hier besteht Handlungsbedarf. Den bestehenden Kä-

sereien in den Regionen muss Sorge getragen werden.

Die Berglandwirtschaft soll nicht auf die Schiene der Molkereimilch setzen. Deren Abnahme ist längerfristig nicht gesichert und bringt der Bergregion keine Arbeitsplätze. Wichtig ist die Herstellung von differenzierten Produkten, die die Vorzüge des Berggebietes zum Ausdruck bringt.

Bei der Milchproduktion im Berggebiet besteht das Problem der Saisonalität. Während der Alpsaison wird kaum Milch abgeliefert sondern auf den Alpen verkäst. Milchabnehmer haben an solchen Mengenschwankungen kein Interesse. Deshalb sollen sich Milchproduzenten aus dem Berggebiet, sofern keine regionale Käserei vorhanden ist, einer grossen Milchorganisation anschliessen. Diese können die Mengenschwankungen mit Talmilch ausgleichen.

Produkte aus Berg- und Alpmilch sollen besser positioniert werden. Dies ist die Aufgabe der Branche. Mit dem Alpkäsemarketing (Federführung SMP) werden bereits grosse Anstrengungen unternommen. Viele regionale Marken bestehen bereits, es gilt nun diese Marken zu pflegen.

Bergprodukte sollen vermehrt mit AOC geschützt werden. Gerade Käsesorten sind prädestiniert für diesen Schutz, weil sie aus einer klar definierten Region kommen und traditionelle, typische Spezialitäten sind.

## 5. Forderungen an das BLW

Die SAB fordert, dass der Bundesrat im **Milchbericht**, den er zuhanden des Parlaments ausschaffen muss, klar zur Problematik der Milchproduktion im Berggebiet Stellung nimmt.

Der **Schutz von Berg- und Alpprodukten** ist heute gemäss der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung nur auf Käse beschränkt. Die SAB fordert deshalb, dass der Schutz von Bergprodukten auf andere Waren ausgedehnt wird. Es ist nicht richtig, wenn Konsumentinnen und Konsumenten mit Produktenamen, wie „Alpenmilchschokolade“ getäuscht werden. Der Schutz soll analog zu den Begriffen „biologisch“ und „ökologisch“ gemäss Bio-Verordnung vollständig werden.

Die Einkommen in der Berglandwirtschaft sind nach wie vor sehr tief. Das **Direktzahlungssystem** soll so geändert werden, dass bestimmte Beiträge gezielt die Berglandwirtschaft fördern.

Deshalb sollen die **Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP)** erhöht werden. Dieser Beitrag entspricht auch einer Art Sockelbeitrag für einen Bergbetrieb. Eine Teilumlagerung von Flächenbeiträgen in einen **Betriebsbeitrag** soll geprüft werden.

**Abgestufter Raufutterverzehr-Beitrag für Milchkühe:** Für Tiere, die aus dem Berggebiet zugekauft werden und die die Bedingungen des heutigen Zusatzkontingents erfüllen, soll für ein Jahr ein erhöhter Raufutterbeitrag ausgerichtet werden in der Höhe entsprechend dem Zusatzkontingent. Bei der Einführung dieses Beitrags soll deshalb eine Abstufung vorgesehen werden.

Ein Talbauer, der die Aufzucht nicht selbst macht, sondern sie einem Bergbauer in Auftrag gibt, soll eine **Gegenleistung** erhalten. Eine Lösung, bei der wie bisher kein Geld fliesst, ist zu bevorzugen. Wir schlagen als Anreiz an den Talbauer, beispielsweise eine Reduktion der notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen von 7% auf 5% vor.

Die **Umrechnungsfaktoren für Grossvieheinheiten müssen für Aufzuchttiere** erhöht werden. Aufzuchtbetriebe im Berggebiet sind bei den heutigen tiefen Faktoren bei allen tierbezogenen Direktzahlungen benachteiligt. Aufzuchtbetriebe besitzen Ställe, die früher für Kühe berechnet waren. Wenn nun diese Plätze mit Aufzuchttieren belegt werden, werden alle Anforderungen, wie z.B. der Güllelagerraum erfüllt, aber der Betrieb kommt auf viel tiefere Grossvieheinheiten (GVE).

Die SAB fordert **Regionsbeiträge** damit die Bewirtschaftung und eine genügende Besiedlungsdichte in potenziell gefährdeten Gebieten gesichert werden kann. Um die Entwicklung des ländlichen Raums gesamthaft zu fördern sind sektorübergreifende Massnahmen nötig. Forstwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und Regionalpolitik müssen unbedingt einbezogen werden.

## 6. Forderungen an die Kantone

Die Kantone müssen auf jeden Fall die Beiträge im Bereich der **Tierzuchtförderung** beibehalten. In den laufenden Sparprogrammen der Kantone dürfen diese Beiträge nicht gestrichen werden.